



Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates

Am: **Freitag, den 06.10.2023**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. Ing. Helmut Dablander
Vbgm. Peter Föger
GV Reinhard Halaus
GV Wilhelm Mareiler
GV Christoph Scheiring
GR Lukas Bachnetzer
GRin MSc Lea Draxl-Weiskopf
GR Walter Föger
GR Florian Grameiser
GR Michael Haslwanter
GR Simon Haslwanter
GRin Daniela Halaus
GRin Denise Perwög
GR BEd BA MA Paul Randolf
EGR Bernadette Engl
Amtsleiter Mag. Reinhard Pfeifer
Bauamtsleiter Ing. Martin Dablander

Vertretung für GRin Marina Floriani

Abwesend waren:

GRin Marina Floriani

Schriftführung: Ivonne Föger

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle vom 25.08.2023
2. Stellungnahme zur Umwidmung Schatz Walter (Franz-Heinz-Weg)
3. Beratung und Beschlussfassung - Umbau Einleitung Schwöbbrunnenquellen in die WVA Silz
4. Beratung und Beschlussfassung - Austausch Fahrzeug Waldaufseher
5. Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung Sanierung Waldweg mit der TIWAG
6. Beratung und Beschlussfassung - Subvention Saisonskarte Kühtai
7. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Abfallgebühren
9. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Hundesteuer
10. Beratung und Beschlussfassung - Tarifierpassungen
11. Beratung und Beschlussfassung - Aufstockung des Gesellschafterkapitales der Gemeinde Silz an der Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG
12. Beratung und Beschlussfassung - Aufstockung des Gesellschafterkapitales der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald an der Bergbahnen Kühtai GmbH & CoKG
13. Beratung und Beschlussfassung - Antrag Verlängerung Kinderbetreuungszuschuss
14. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
15. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand
16. Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
17. Bericht der Ausschüsse
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 1) Genehmigung der Protokolle vom 25.08.2023

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2023 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Auf Nachfrage von GRin Daniela Halaus erklärt der BGM, dass der Punkt Wohnungsvergabe Scherareal deshalb nicht auf der TO zu finden ist, weil dieses Thema aus Datenschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden soll. Das Ergebnis wird im öffentlichen Teil bekanntgegeben.

GRin Daniela Halaus bemängelt, dass Vergaben bisher immer öffentlich stattfanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist **mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GV Reinhard Halaus, GR Simon Haslwanger und GRin Daniela Halaus) und 1 Stimmenthaltung (GR Lukas Bachnetzer)** mit der Abwicklung der Wohnungsvergaben (Scherlareal) unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter Punkt 14. Personalangelegenheiten einverstanden.

Zu TOP 2) Stellungnahme zur Umwidmung Schatz Walter (Franz-Heinz-Weg)



Im Zuge des Auflageverfahrens wurde vom Nachbar Michael Schatz eine Stellungnahme eingebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat in seiner Sitzung vom 07.07.2023 die Auflage des von Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz vom 16.06.2023, Zahl 219-2023-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 11.07.2023 bis 09.08.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme vom Nachbar, Michael Schatz eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz **einstimmig** mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Im Planungsbereich ist eine Lärmbelastung durch Straßenverkehr mit 45-49 dB gegeben. Da der nördliche Teil des Grundstücks der Gp 7389/2 mit rd. 282 m² bereits als Allgemeines Mischgebiet gewidmet ist, erfolgt im Zuge der vorliegenden Änderung eine Umwidmung der Gp 7389/2 gesamtheitlich in Allgemeines Mischgebiet. Der Schwellenwert für das Allgemeine Mischgebiet hinsichtlich eingeschränkter Baulandeignung durch Umgebungslärm gem. § 37 Abs. 4 TROG 2022 wird somit eingehalten. Mit einer zusätzlichen Festlegung erfolgt eine Einschränkung auf Betriebsarten, die keine wesentlichen Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u.a. aufweisen. Mit dieser Festlegung werden Nutzungskonflikte gegenüber den in der Umgebung bestehenden Wohnnutzungen möglichst klein gehalten.

Die vorliegende Widmungsänderung dient im Wesentlichen der Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung und erfolgt im Sinne der Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft.

Ein Widerspruch mit dem Örtlichen Raumordnungskonzept ist nicht gegeben. Aus der Änderung der Flächenwidmung von Allgemeinem Mischgebiet bzw. Wohngebiet in Allgemeines Mischgebiet mit der Einschränkung auf Betriebe ohne wesentliche Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen u.a. sind keine Widersprüche zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gem. § 27 Abs. 2 TROG 2022 bzw. den Anforderungen an eine Baulandwidmung gem. § 37 TROG 2022 ableitbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die

Erlassung des von Planalp vom 16.06.2023, Zahl 219-2023-00002, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung - Umbau Einleitung Schwöbbrunnenquellen in die WVA Silz

Seit ca. 10 Jahren kann das Trinkwasser der Schwöbbrunnenquellen, aufgrund der in der Natur vorkommenden Uran-Grenzwertüberschreitungen nicht mehr in die Trinkwasserversorgung der Gemeinde eingeleitet werden. Derzeit erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über die Bärensprungquelle und bei deren Ausfall per Notwasserversorgung über die Wassergenossenschaft Auwaal-Simmering.

Überlegt wird nun eine reduzierte Einleitung der Schwöbbrunnenquelle. Um die vorgegebenen Grenzwerte einhalten zu können, muss eine entsprechende automatische Dosierung über eine Messeinrichtung erfolgen. Die maximale Beimischung der Schwöbbrunnenquellen beträgt laut Berechnung Mag. Elisabeth Walser maximal 20 %. Die dadurch nicht mehr benötigte Wassermenge aus der Bärensprungquelle könnte dann über die Oberstufe KW Silzberg verstromt werden.

Laut Auskunft Ing. Karlheinz Venier (BBA Imst) kann das Trinkwasser eingeleitet werden, solange die Grenzwerte eingehalten werden. Der wasserrechtliche Konsens ist immer noch aufrecht.

Es liegt ein Angebot der Fa. Herbert SSKO für die benötigte Mess-Steuer- und Regeltechnik über €19.066,00 netto vor.

Der BAL Ing. Martin Dablander ergänzt, dass sich mittlerweile eine Veränderung ergeben hat: Das Beimischungsverhältnis wird voraussichtlich bei nur mehr 10 – 15 % liegen. Die Grenzwerte bei Uran werden sich künftig von 15 µg/l auf 30 µg/l erhöhen. Laut GV Wilhelm Mareiler ist die Wirtschaftlichkeit nach wie vor gegeben. Die Umsetzung wäre für den Winter 2023/2024 geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Adaptierungsarbeiten für die Einleitung der Schwöbbrunnenquelle beim Hochbehälter Silz zum Preis von € 19.066,00 an die Firma Herbert Sisko Mess- und Regeltechnik.

Der BAL Ing. Martin Dablander verlässt daraufhin die Sitzung.

Zu TOP 4) Beratung und Beschlussfassung - Austausch Fahrzeug Waldaufseher

Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Anschaffung eines neuen PKW's für den Waldaufseher laut vorliegendem Angebot der Firma MS Automobile Roppen GmbH & Co KG vom 06.10.2023 – Fiat Panda Cross 4x4 - zum bereits reduzierten Preis von € 23.500,00 incl. MWSt. incl. 8-fach Bereifung.

Zu TOP 5) Beratung und Beschlussfassung - Vereinbarung Sanierung Waldweg mit der TIWAG

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Es handelt sich um den letzten Abschnitt des asphaltierten Stadlingerweges vor dem letzten Fensterstollen der TIWAG. Die Arbeiten sollen so schnell wie möglich beginnen. Die Auftragsvergabe und Abrechnung erfolgt durch die TIWAG. Rechnungsstellung an die Gemeinde durch die TIWAG Anfang 2024, dazu soll ein Posten ins Budget aufgenommen werden. Der Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky beläuft sich auf € 47.077,20 incl. MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist **einstimmig** mit der Unterfertigung des vorliegenden Gegenbriefes der TIWAG betreffend einmalige Änderung des Kostenbeitrages zu den Instandhaltungsmaßnahmen 2023 Gst. 6030/1 KG Silz, Kraftwerk Sellrain-Silz – Zufahrtsstraße Stadling, einverstanden.

Der einmalige, außerordentliche Erhaltungskostenbeitrag der Interessenten beträgt 50 % bzw. gedeckelt mit max. € 30.000,00. Für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen gilt weiterhin der vereinbarte Kostenschlüssel auf Basis der bestehenden Vereinbarung.

Zu TOP 6) Beratung und Beschlussfassung - Subvention Saisonskarte Kühtai

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Man diskutiert über die Festlegung eines Enddatums für den Verkauf der Jahreskarte und über die Höhe des Zuschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für alle, die ihren Hauptwohnsitz in Silz haben einen Zuschuss in Höhe von € 55,00 zur Jahreskarte 2023/24 der Bergbahnen Kühtai zu gewähren. Die vergünstigte Karte für Silzer kann nur persönlich an der Hauptkasse beim Mehrzweckhaus bis spätestens 11.2.2024 erworben werden.

Die Meldebestätigung muss aus dem Jahre 2022 oder jünger sein. Der freie Eintritt am Eislaufplatz in Silz ist inbegriffen.

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat die Gewährung eines Zuschusses von € 55,00 für die Mitarbeiter der ARGE SKW Kühtai, die Kontrolle erfolgt über von der TIWAG übermittelte Listen.

Zu TOP 7) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die neue

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 06.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Silz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

GV Reinhard Halaus stellt den **ANTRAG auf Vertagung der TO Punkte 8 bis 10** auf die nächste bzw. übernächste GR Sitzung. Dies aufgrund der neuen Erkenntnisse – Beschluss des Nationalrates vom 20.09.2023 – und der dadurch zu erwartenden Geldmittel.

Angesprochen wird der teilweise sehr hohe finanzielle Abgang, besonders bei der Biomüllentsorgung, ebenso die zu erwartenden, hohen Investitionen beim neuen Recyclinghof in Kühtai.

Der VBGM Peter Föger verweist auf die sehr moderaten Tarifierpassungen in den letzten Jahren und schlägt eine künftige Anpassung mittels Indexierung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit **6 Ja-Stimmen (GV Reinhard Halaus, GR Lukas Bachnetzer, GR Simon Haslwanger, GRin Daniela Halaus, GRin Lea Draxl-Weiskopf und GR Christoph Scheiring) und 9 Nein-Stimmen gegen** eine Vertagung der TO Punkte 8 bis 10 aus.

Zu TOP 8) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Abfallgebühren

Beschluss:

Der GR beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Reinhard Halaus - weil er die angekündigten Zahlungen des Bundes abwarten möchte und es zu einer Mehrbelastung der Silzer Bevölkerung führt - und GRin Daniela Halaus)** die folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 06.10.2023 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird verordnet:

§ 1

Festsetzung der Abfallgebühren

Die Gemeinde Silz hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen, Recycling (Wertstoffe) inklusive Gras-, Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfall und die Abfalltrennung sowie Abfallberatung entsteht sowie zur Bildung allfälliger notwendiger, ausreichender und zweckgewidmeter Rücklagen, Abfallgebühren ein. Alle Gebühren beinhalten auch die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von derzeit 10%.

§ 2

Arten der Gebühren

Die Abfallgebühren werden als Grundgebühr/Mindestmenge und als weitere Gebühr eingehoben. Die weitere Gebühr wird im Ortsteil Kühtai nach dem Gewicht (Kilo) berechnet. Im Ortsteil Silz nach Entleerungen.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen (z.B. Recyclinghof) zur Entsorgung von Abfällen, Wertstoffen, Gras-, Baum-, Strauchschnitt, Speisereste und Gartenabfall, sowie der Abfallberatung.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmter Einrichtungen bzw. Anlagen.

§ 4

Grundgebühr

Die Grundgebühr beinhaltet insbesondere die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die

- Wertstoffentsorgung
- Errichtung und Instandhaltung von Wertstoffsammelplätzen und des Recyclinghofes
- Problemstoffentsorgung, Sperrmüllentsorgung, Wertstoffentsorgung
- Entsorgung Gras-, Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfall und dergleichen
- Verwaltungsaufwendungen
- Transportkosten
- Abfallberatung, sonstige Aufwendungen (Versicherungen etc.)
- Beitragsleistungen an Abfallverbände und ähnliche Einrichtungen

Für die Grundgebühr gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

[für Restmüll, für Recycling (Wertstoffe) inklusive Gras-, Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfall und Biomüll]

(1) Haushalte in Silz und Kühtai:

- a) Haushalte (Haupt- und Nebenwohnsitze) nach Personen und Jahr für Silz und den Ortsteil Kühtai:

1 Personenhaushalt	€ 80,00	Grundgebühr
2 Personenhaushalt	€ 110,00	Grundgebühr
3 Personenhaushalt und mehr	€ 130,00	Grundgebühr

Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Haushalte und der Haushaltsmitglieder gilt für das 1. Vierteljahr der 10. Jänner, für das 2. Vierteljahr der 10. April, für das 3. Vierteljahr der 10. Juli und für das 4. Vierteljahr der 10. Oktober.

Die Vorschreibungen erfolgen zum 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres.

Veränderungen nach diesen Stichtagen bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

(2) Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe und sonstige Einrichtungen pro Jahr für Silz (ohne Kühtai)

- a) Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe (z.B. Geldinstitute, Behörden, Arztpraxen, udgl.) und sonstige Einrichtungen, beträgt pro Jahr

für ein bis fünf Beschäftigte € 65,00
für sechs bis zehn Beschäftigte € 125,00
für elf bis fünfzehn Beschäftigte € 180,00
für sechszehn bis zwanzig Beschäftigte € 240,00
und für einundzwanzig und mehr Beschäftigten € 360,00,

Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG und alle weiteren unselbständigen Erwerbstätigen zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s.

Wird eine selbstständige Tätigkeit nur vom Betriebsinhaber ausgeführt, und befindet sich die Betriebsstätte in dessen dem ordentlichen Wohnsitz dienenden Wohnung, sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anzuwenden, sofern die Abfuhr dieses Mülls gemeinsam mit dem im Haushalt anfallenden Müll erfolgen kann und kein zweiter Müllbehälter erforderlich ist.

davon ausgenommen sind:

- aa) Schulen und Kindergärten:

Die Grundgebühr für Schulen und Kindergärten beträgt € 7,00 je Schüler und Lehrperson zuzüglich

001 bis 100 Schüler und Lehrer € 70,00

101 bis 250 Schüler und Lehrer € 90,00

- bb) Seniorenheim:

Die Grundgebühr für das Seniorenzentrum beträgt € 20,00 je Bewohner zuzüglich für den Betrieb € 300,00 (Brutto).

- cc) Kloster St. Petersberg:

Die Grundgebühr für das Kloster St. Petersberg beträgt € 12,00 pro Bewohner.

b) Die Gebührensätze laut § 4 Abs. 2 lit a gelten jeweils zuzüglich der Grundgebühr pro bezogenem Biomüllcontainer wie folgt:

120 Liter Container	€ 80,00	Grundgebühr
240 Liter Container	€ 160,00	Grundgebühr
800 Liter Container	€ 240,00	Grundgebühr

c) Als Stichtag für die Bemessung der Gebühr nach § 4 Abs. 2 gilt der 10. Jänner.
Die Vorschriften erfolgen zum 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres.
Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschriften unberücksichtigt, es sei denn, es wird ein neuer Betriebsstandort gegründet oder ein bestehender Betriebsstandort aufgelassen.
In diesem Fall ist die nach vollen Monaten zu berechnende anteilige Gebühr zu entrichten.

(3) Gewerbebetriebe nur Kühtai (ohne Silz)

Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen/Appartements, Restaurants, Hütten und Schirmbars pro Jahr € 125,00- an Grundgebühr

§ 5 Weitere Gebühr

Für die weiteren Gebühren gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

(1) Restmüllgebühr in Silz (ohne Kühtai)

Die Restmüllgebühr [Haushalts- und Gewerbemüll] beträgt pro Entleerung:

120 Liter Container	€ 6,00	pro Entleerung
240 Liter Container	€ 12,00	pro Entleerung
800 Liter Container	€ 35,00	pro Entleerung
1100 Liter Container	€ 50,00	pro Entleerung

(2) Restmüllgebühr Kühtai (ohne Silz) – Abrechnung nach Kilo:

Die weitere Gebühr ist entsprechend der tatsächlich festgestellten und gewogenen Müllmenge im Wege der Abrechnung nach dem Ident-Wiegesystem zu entrichten. Dabei wird der Restmüllbehälter elektronisch identifiziert und der Inhalt gewogen. Das so ermittelte Gewicht des Restmülls/Biomüll (Behälterinhalt) wird für die tarifmäßige Gebührenberechnung herangezogen und quartalsweise an den Abgabepflichtigen vorgeschrieben.

Die Restmüllgebühr [Gewerbemüll] beträgt in Kühtai **pro Kilo € 0,50** für die tatsächlich entsorgte Restmüllmenge.

- a) Die vorzuschreibende Mindestmenge (Grundgebühr) für die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe inkl. Restaurants beträgt bei einer Gesamtsumme von Betten und Sitzplätzen

bis 49	Mindestmenge	500 Kilo
von 50 - 99	Mindestmenge	1000 Kilo
ab 100	Mindestmenge	1500 Kilo

- b) Die vorzuschreibende Mindestmenge (Grundgebühr) für die Ferienwohnungen/Appartements beträgt bei einer Gesamtsumme von Betten und Sitzplätzen

bis 49	Mindestmenge	200 Kilo
von 50 - 99	Mindestmenge	400 Kilo
ab 100	Mindestmenge	600 Kilo

- c) Die vorzuschreibende Mindestmenge (Grundgebühr) für Hütten, Schirmbars beträgt bei einer Gesamtsumme von Betten und Sitzplätzen

bis 49	Mindestmenge	60 Kilo
--------	--------------	---------

von 50 - 99	Mindestmenge	120 Kilo
ab 100	Mindestmenge	180 Kilo

- d) Die vorzuschreibende Mindestmenge (Grundgebühr) für Gewerbebetriebe (z.B. Arztpraxen, Sportgeschäfte, Lebensmittelgeschäfte, Schischulen, TVB, Liftunternehmen, Elektrizitätsunternehmen, Gemeindeeinrichtungen udgl.) beträgt

Für ein bis fünf Beschäftigte	125 kg
Für sechs bis zehn Beschäftigte	250 kg
Für elf bis zwanzig Beschäftigte	500 kg
und für einundzwanzig und mehr Beschäftigte	750 kg

Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG und alle weiteren unselbständigen Erwerbstätigen zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s.

(3) Biomüll Kühtai – gültig für Haushalte und Betriebe in Kühtai.

Die Biomüllgebühr beträgt **pro Kilo € 0,30**.

- a) Die vorzuschreibende Mindestmenge für die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe inkl. Restaurants beträgt bei einer Gesamtsumme von Betten und Sitzplätzen

bis 49	Mindestmenge	250 Kilo
von 50 - 99	Mindestmenge	500 Kilo
ab 100	Mindestmenge	750 Kilo

- b) Die vorzuschreibende Mindestmenge für die Ferienwohnungen/Appartements, Hütten und Schirmbars beträgt bei einer Gesamtsumme von Betten und Sitzplätzen

bis 49	Mindestmenge	50 Kilo
von 50 - 99	Mindestmenge	100 Kilo
ab 100	Mindestmenge	150 Kilo

- c) Die vorzuschreibende Mindestmenge für Arztpraxen, Sportgeschäfte, Lebensmittelgeschäfte, Schischulen, TVBI, Liftunternehmen, Elektrizitätsunternehmen, Gemeindeeinrichtungen und der gleichen beträgt

Für ein bis fünf Beschäftigte	25 kg
Für sechs bis zehn Beschäftigte	50 kg
Für elf bis zwanzig Beschäftigte	100 kg
und für einundzwanzig und mehr Beschäftigte	150 kg

Beschäftigte sind Dienstnehmer im Sinne des ASVG und alle weiteren unselbständigen Erwerbstätigen zuzüglich der/des Betriebsinhaber/s.

(4) Entsorgungsgebühren für Sperrmüll

Für die Anlieferung von Sperrmüll an den Recyclinghof ist eine Gebühr von € 0,25 je Kilo zu entrichten.

(5) Entsorgungsgebühren für Bauschutt:

Für die Anlieferung von Bauschutt an den Recyclinghof ist eine Gebühr von € 25,00 je m³ zu entrichten.

- (6) Preise Müllgefäße:
- | | |
|------------|---------|
| 120 l | € 40,00 |
| 240 l | € 60,00 |
| Chipgebühr | € 10,50 |

- (7) Entsorgungsgebühr Reifen:
- | | | | |
|----------------------|---------|------------|--------|
| LKW Reifen mit Felge | € 11,00 | ohne Felge | € 9,00 |
| PKW Reifen mit Felge | € 5,00 | ohne Felge | € 3,00 |

§ 6

Gebührensschuldner, Haftung, gesetzliches Pfandrecht

1. Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
2. Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
3. Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 7 Entrichtung der Gebühren

Die Grundgebühr wird in vier Teilen – 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober - d.h. vierteljährlich vorgeschrieben.

Die weitere Gebühr für Silz und Kühtai wird von der Gemeinde Silz im Nachhinein vierteljährlich vorgeschrieben. Als Grundlage für die Vorschreibung werden bezüglich Abs. 1 bis 3 des § 5 die von der Entsorgungsfirma erfassten Entleerungen (in Silz) bzw. Kilo (in Kühtai) herangezogen. Die Erfassung erfolgt über die in den Containern eingebauten Mikrochips, welche bei der Entleerung/Wiegung durch die Entsorgungsfirma elektronisch festgehalten werden.

Sämtliche am Recyclinghof anfallenden Gebühren werden über die Bürgerkarte erfasst. Wird die Bürgerkarte am Recyclinghof nicht vorgewiesen, werden € 5,- für den zusätzlichen Aufwand pro Verwiegung bzw. pro Gebührenposten verrechnet.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Silz gemäß Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991, beschlossen am 29.10.2010, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Zu TOP 9) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Hundesteuer

Beschluss:

Der GR beschließt mit **13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Reinhard Halaus - weil er die angekündigten Zahlungen des Bundes abwarten möchte und es zu einer Mehrbelastung der Silzer Bevölkerung führt - und GRin Daniela Halaus)** die folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 06.10.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Silz erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 70 Euro.
- (2) Für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund, der über drei Monate alt ist, erhöht sich die Steuer auf jährlich 140.- Euro.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 10,- Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt durch Vorschreibung im dritten Quartal.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerordnung der Gemeinde Silz vom 03.09.2010 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Zu TOP 10) Beratung und Beschlussfassung - Tarifierpassungen

Der Obmann des Finanzausschusses, VBGM Peter Föger erklärt den Sachverhalt. Da bei der Miete des MZW-Saales normalerweise die Küche immer mitbenutzt wird, gab es eine Änderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GV Reinhard Halaus) und 1 Stimmenthaltung (GRin Daniela Halaus)** folgende Tarifierpassungen:

		11.02.2013	
Miete MZS	Großer MZS mit und ohne Küche	€ 1 200,00	€ 1 200,00
	Beide Säle mit und ohne Küche	€ 1 500,00	€ 1 500,00
	Kleiner Saal ohne Küche	€ 400,00	€ 500,00
	Kleiner Saal mit Küche	€ 600,00	
	Heizkostenzuschlag vom 15.10. bis 30.4.	€ 100,00	€ 100,00
	Kaution (kleiner Saal, großer Saal oder beider Säle)	€ 500,00	€ 500,00
für Silzer Traditions	Großer MZS mit und ohne Küche	€ 500,00	€ 500,00
	Beide Säle mit und ohne Küche	€ 500,00	€ 500,00
	Kleiner Saal ohne Küche	€ 100,00	€ 150,00
	Kleiner Saal mit Küche	€ 200,00	
	Heizkostenzuschlag vom 15.10. bis 30.4.	€ 100,00	€ 100,00
	Kaution (kleiner Saal, großer Saal oder beider Säle)	€ 200,00	€ 500,00
		21.10.2014	
Eisarena 2022/2023	Kinder - Einzelkarte bis 14 Jahre	€ 1,50	€ 2,00
	Kinder - 10er Block	€ 13,00	€ 15,00
	Jugendliche - Einzelkarte 14 - 18 Jahre	€ 3,00	€ 4,00
	Jugendliche - 10er Block	€ 20,00	€ 30,00
	Erwachsene - Einzelkarte	€ 4,00	€ 5,00
	Erwachsene - 10er Block	€ 30,00	€ 40,00
	Saisonskarte Kinder/ Jugendliche/Erwachsene	€ 40,00	€ 40,00
	Saisonskarte Jugendliche		€ 60,00
	Saisonskarte Erwachsene		€ 80,00
	Familiensaisonskarte	€ 100,00	€ 0,00
	Schuhverleih	€ 2,00	€ 3,00
	Platzmiete 1 Stunde je Stunde	€ 76,00	€ 100,00
	Platzmiete 1/2 Stunde	€ 38,00	€ 0,00
	Stockschützen 1 Bahn	€ 15,00	€ 0,00
Gemeindearbeiter	je Stunde Brutto	€ 48,00	€ 48,00
	Saal herrichten - Hausmeister wie Gemeindearbeiter		€ 48,00
Traktor	je Stunde mit Mann ohne Schneepflug	€ 65,00	€ 65,00
	je Stunde mit Mann mit Schneepflug	€ 75,00	€ 75,00
	Biomüllsäcke 10 l	€ 3,20	€ 3,20
	Biomüllsäcke 120 l	€ 7,50	€ 9,00
	Biomüllsäcke 240 l	€ 11,00	€ 11,00

Zu TOP 11) Beratung und Beschlussfassung - Aufstockung des Gesellschafterkapitales der Gemeinde Silz an der Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG

In der Gesellschafterversammlung der Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG vom 28.06.2023 wurde im Sinne der ordnungsgemäß versandten Tagesordnung beschlossen, das Gesellschaftskapital durch entsprechende Erhöhung der Einlagen aller Gesellschafter von € 1,728.900,00 auf € 5,186.700,00 zu erhöhen.

Die Vermögenseinlage der Gemeinde Silz wird somit von € 94.500,00 auf € 283.500,00, die Vermögenseinlage der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald von € 45.000,00 auf € 135.000,00 erhöht.

Im Sinne der versandten Tagesordnung wurde zudem die Bedienung der Vermögenseinlage aus dem Guthaben der Gesellschafter von ihren Verrechnungskonten (Konten, auf welchen die Gewinnbeteiligung verbucht wird), genehmigt. Die auf die Gemeinde Silz und die Agrargemeinschaft Silzer Güterwald entfallende Aufstockung der Vermögenseinlage kann somit aus dem Guthaben des jeweiligen Gesellschafters bedient werden.

Ing. Helmut Dablander, in seiner Funktion als Bürgermeister und Vertreter der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald hat den vorangeführten Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der

Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG vom 28.06.2023 ausdrücklich die Zustimmung erteilt und davon auch dem Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Juli 2023 berichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** ausdrücklich seine Zustimmung für die Gemeinde Silz zu den in der Gesellschafterversammlung der Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG am 28.06.2023 unter

TOP 7 „Änderung des Gesellschaftsvertrages (zwecks Kapitalaufstockung sowie Erhöhung des Mindestbetrages für die Teilung von Anteilen) und

TOP 8 „Genehmigung der Bedienung des Erhöhungsbetrages aus dem Guthaben der Gesellschafter auf ihren Verrechnungskonten sowie den Gewinnrücklagen

einstimmig angenommenen Anträgen.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit zudem ausdrücklich und **einstimmig** die Zustimmung zu diesen zwei Anträgen vom 28.06.2023 durch den Bürgermeisters Ing. Helmut Dablander für die Gemeinde Silz.

Zu TOP 12) Beratung und Beschlussfassung - Aufstockung des Gesellschafterkapitales der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald an der Bergbahnen Kühtai GmbH & CoKG

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** und ausdrücklich seine Zustimmung für die Agrargemeinschaft Silzer Güterwald zu den in der Gesellschafterversammlung der Bergbahnen Kühtai GmbH & Co KG am 28.06.2023 unter

TOP 7 „Änderung des Gesellschaftsvertrages (zwecks Kapitalaufstockung sowie Erhöhung des Mindestbetrages für die Teilung von Anteilen) und

TOP 8 „Genehmigung der Bedienung des Erhöhungsbetrages aus dem Guthaben der Gesellschafter auf ihren Verrechnungskonten sowie den Gewinnrücklagen

einstimmig angenommenen Anträgen.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit zudem ausdrücklich und **einstimmig** die Zustimmung zu diesen zwei Anträgen vom 28.06.2023 sowohl in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Silz, als auch als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Silzer Güterwald.

Zu TOP 13) Beratung und Beschlussfassung - Antrag Verlängerung Kinderbetreuungszuschuss

Der BGM erklärt den Sachverhalt und verweist auf den gestellten Antrag.

GV Willi Mareiler möchte eine Aufstellung der Kosten aus dem vergangenen Betreuungsjahr 2022/2023 bis zur nächsten GR Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Zuschuss von 25 % auf den Betreuungstarif von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort, gültig ab 01.09.2023 (Betreuungsmonat September) für das laufende Kinderbetreuungsjahr 2023/24 (bis 31.08.2024) für Silzer Familien zu verlängern.

GR Michael Haslwanter bittet um Veröffentlichung der heute beschlossenen Änderungen. Der Informationsausschuss wird sich der Sache annehmen und bittet um Aufbereitung der Daten.

Alle Zuschauer verlassen das Sitzungszimmer.

Zu TOP 14) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Wohnungsvergabe Mietwohnungen Scherl
- Änderung eines Beschäftigungsausmaßes in der Kinderkrippe
- Änderung eines Beschäftigungsausmaßes beim Hort
- Einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses beim Hort
- Änderung eines Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten
- Nachträgliche Anerkennung von Vordienstzeiten im Kindergarten
- Änderungen von Beschäftigungsausmaßen in der Verwaltung

Zurück im öffentlichen Teil der Sitzung ersucht GRin Daniela Holaus den BGM um einen kurzen, aber vollständigen Bericht über das Zustandekommen des Mietpreises der für die Gemeinde zu vergebenden Wohnungen. Der BGM berichtet über den Verlauf und diverse Besprechungen. Der Bericht ist aus Sicht von GRin Holaus und der ihr nunmehr vorliegenden Unterlagen leider lückenhaft, da es offensichtlich bereits zu Beginn der Verhandlungen ein für alle interessantes Angebot von Dr. Scherl an die Gemeinde gegeben hat. Auf die Frage, wer denn davon eigentlich in Kenntnis war, bestätigen dies VBGM Peter Föger, GV Willi Mareiler und einige Gemeinderäte:innen. GRin Holaus kritisiert die unvollständige und mangelhafte Information an Teile des Gemeinderates. Sie sieht im misslungenen Verhandlungsgeschick ein kleines „Kauf Stolberggründe 2“. Wo auch immer der Fehler lag, die Miete der Wohnungen hätte mit dem ursprünglichen Angebot von Dr. Scherl günstiger und somit auch sozial verträglicher sein können.

Zu TOP 15) Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand

Der BGM gratuliert Reinhard Holaus und Daniela Holaus nachträglich zum Geburtstag.

Abgabenertragsanteile September 2023 **€ 133.754,05**

Stand Erschließung Gewerbegebiet:

Derzeit wird die Baulichkeit für die Pumpstation errichtet.

ÖBB Lärmschutz:

Keine Neuerungen, von DI Hagner liegt noch keine Visualisierung vor.

LWL Netz der Gemeinde:

Es wird ein Tool auf der Homepage eingerichtet, Interessierte können sich künftig informieren, ob ein Anschluss in ihrem Objekt vorhanden und möglich ist.

Wasserschiene Silz - Stams:

Die Asphaltierung erfolgt Mitte/Ende Oktober.

Es gibt einige Stellen, wo die Verlegungstiefe nachgebessert werden muss.

Bauanzeigen:

Föger Karl - Abbruch Stadel u. Zubau Stiegenhaus
Fam. Kocher – Zubau zum Wohnhaus und Dach
Nagele Daniela – Dachbodenausbau
Errichtung eines Spielplatzes bei der 3-Seen-Hütte-Kühtai

Bericht Mietzinsbeihilfen:

1 Folgeansuchen, 1 Neuansuchen

Bericht ausbezahlt Subventionen:

an die MK Silz, € 11.000,00

Seit 30.08.2023 arbeitet ein neuer Asylwerber für die Gemeinde.

Totalsperre der Marcheckgalerie in Kühtai bis 27.11.2023 von jeweils 7.00 bis 20.00 Uhr ausgenommen an Sonn- und Feiertagen.

Herr Peter Knauseder, ehemaliger Vizepräsident der Naturbahnrodler führt in der Volksschule Silz, Vorträge und Schulungen betreffend Rodelsport durch.

Zivilschutzprobealarm am Samstag, den 07.10.2023 von 12.00 bis 12.45 Uhr.

Die Hausversammlung der Wohnungseigentumsgemeinschaft, Widumgasse 1 bis 3 hat am 02.10.2023 am Gemeindeamt stattgefunden.

Die Budgeterstellung ist auf Grund des derzeitigen Personalengpasses im heurigen Jahr nicht mehr möglich.

An die Einladung zur Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Gründung des neuen Seelsorgeraumes Mittleres Oberinntal in Haiming am 8.10.2023 wird erinnert.

Hinweis aus der Finanzverwaltung, auf allen Rechnungen, die bei der Gemeinde zur Zahlung eingereicht werden, muss auch die Anschrift der Gemeinde draufstehen.

TVB Kühtai – Zukunftsstrategie (GR Simon Haslwanter):

Reges Interesse herrschte beim zweiten Bürgerforum (4. Oktober 2023) zum Projekt Zukunft Kühtai - Sellrain. Der Gemeindesaal Gries im Sellrain war sehr gut besucht.

Die Vertreter als Projektverantwortliche die Geschäftsführerin Barbara Plattner und dem Regionalleiter Lukas Reich für den Tourismusverband Innsbruck, der Geschäftsführer der Bergbahnen Kühtai Philip Haslwanter und die Bürgermeister der Gemeinden Sellrain und Gries sowie die jeweiligen Gemeindevertreter für St. Sigmund Lukas Ruetz und für Silz GR Simon Haslwanter. Im Zuge dieses rund eineinhalbstündigen Forums wurde nicht nur über den bisherigen Verlauf des Projekts informiert, Interessierte waren auch dazu eingeladen, sich und ihre eigenen Ansichten zur Zukunft der Region zu äußern. Die Rückmeldungen auf das Bürgerforum waren durchwegs positiv. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, diese offene und breit angelegte Kommunikation mit der Bevölkerung möge auch künftig fortgesetzt werden.

Bericht aus der Gemeindevorstandssitzung vom 02.10.2023

- Die Vergabe von zwei Dauerparkplätzen, Parkplatz-Widumgasse 12 wurde genehmigt.
- Finanzielle Unterstützung für die neu gegossene Friedensglocke in Telfs wurde genehmigt.
- Die Rückzahlung von Fördermitteln aus 2022, betreffend Jugendarbeit im Jugendheim, ist bis zur Klärung bis Ende Oktober ausgesetzt.
- Ein Zuschuss für die Agape beim Start des Seelsorgeraumes in Haiming wurde genehmigt.
- Die zusätzliche Vergabe der Erweiterung der Klimatisierung im Haus Elisabeth wurde an den Heimausschuss delegiert.
- Ein Budget für den Empfang von Mona Mitterwallner wurde beschlossen.
- Das Ansuchen der Schützengilde für die Subventionierung des Waffenankaufes soll in das Budget 2024 aufgenommen werden.

Zu TOP 16) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald

- Die Holzarbeiten nach dem Sturmereignis werden derzeit von der Firma Pichler vorgenommen, eventuell wechselt die Firma, die derzeit die Arbeiten in Stams durchführt, danach zu uns.
- Der Wegaufbau nach dem Lawinenschranken wurde von der Gemeinde durchgeführt.
- Beim unteren Mahderweg hat die Fa. Prantl den Wegaufbau abgeschlossen.
- Der Abbruch beim Schlagsteigweg muss erst wieder aufgebaut werden.

- Die neu angeschaffte Seilwinde steht bei Konrad Witsch zum Einsatz bereit.

Zu TOP 17) Bericht der Ausschüsse

Heimausschuss Sitzung vom 4.10.2023 (Obmann BGM):

- Das Ansuchen des Küchenleiters auf eine zusätzliche Küchenhilfe wird befürwortet und eine Stellenausschreibung soll erfolgen.
- Die Ausbildung einer Mitarbeiterin zur Pflege bei Demenz wurde genehmigt und wird unterstützt.
- Die Verlängerung eines Dienstvertrages in der Pflege auf unbefristet wurde genehmigt.
- Die Herabsetzung eines Beschäftigungsausmaßes bei einem Beidienst von 25 % auf 15 % ab 01.11.2023 wurde genehmigt.
- Die Anstellung eines Beidienstes mit 10 % ab 23.10.2023 wurde genehmigt.
- Die Anstellung einer Heimhilfe mit 50 % ab 02.11.2023 wurde genehmigt.
- Die Beschäftigung der Leasingmitarbeiterin muss fortgeführt werden.
- Die Aufnahme einer Kurzzeitpflege für 1 Monat ab 17.11.2023 wurde genehmigt.
- Die Anschaffung von 3 zusätzlichen Klimageräten konnte noch nicht geklärt werden.

Sitzung der Steuerungsgruppe TIWAG in Kühtai (BGM):

Eine Lösung für einen neuen Verlauf der Langlaufloipe im Bereich Kraftwerk wurde besprochen. Der Fensterstollen in Umhausen wurde fertiggestellt.

Bauausschuss (Obmann GV Willi Mareiler):

Die Firma Tiroler Zeltverleih hat ihr Projekt im Gewerbegebiet vorgestellt. Der Raumordnungsvertrag ist noch nicht fertig. Der BA hat seine einstimmige Empfehlung abgegeben. Die Stellungnahmen des Raumplaners wurden besprochen. Wie es beim Kaiserpark weitergehen soll weiß man noch nicht, eine Grundbedingung wäre die Flächenbereinigung beim Weg. Die Besichtigung des Projektes in Seefeld (Projekt Summit) hat stattgefunden. GRin Daniela Holaus spricht die kritische Einstellung besonders auch des Landes Tirol zum Thema Investorenprojekte an. Dieses Projekt soll im Rahmen einer erweiterten BAS besprochen werden. GV Willi Mareiler berichtet vom schlechten Zustand der Leitung zur Oberstufe des KW Silzerberg. Eine grobe Kostenschätzung liegt vor. Die TINETZ hat mit den Verlegearbeiten des 30-KV-Kabels begonnen und einen schweren Schaden an der Hauptwasserleitung verursacht. Der BGM wird auf die notwendigen Wegabsicherungen hingewiesen – der BGM berichtet, dass diese von der ausführenden Firma vorgenommen werden. Besprochen wurde eine Lösung für das Problem mit den Fettablagerungen im Abwassersystem in Kühtai. Das neue Überwachungssystem hätte heute im GR besprochen werden sollen – dieser Punkt kommt auf die TO der nächsten GR Sitzung. Die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Haus Elisabeth wurde an den Heimausschuss delegiert. Die ASFINAG möchte ihren Parkplatz im Bereich Simmering an die Silzer Wasserversorgung und das Kanalnetz anschließen. Es gab eine Vorabinfo zum geplanten Personalhaus der VAYA. Besprochen wurde die östliche Ortseinfahrt – Bereich M-Preis und Einfahrt Fa. Ripfl. Die Gemeinde wird einen Anteil an den Planungskosten von ca. € 3.000,00 bezahlen. Besprochen wurden diverse geschwindigkeitsverringernde Maßnahmen. Die Firma GEGS möchte sich vorstellen – in einer erweiterten BAS. Weiters besprochen wurden die Vergaberichtlinien für die Mietwohnungen Scherl. GV Reinhard Holaus spricht an, dass der BAL Ing. Martin Dablander geäußert hätte, dass fast alle Betriebe im Kühtai über einen Fettabscheider verfügen würden. Der BGM wird nachfragen.

Bildungsausschuss (Obfrau GRin Daniela Holaus):

Berichtet wird von den Elternabenden in allen drei Betreuungseinrichtungen. In allen Einrichtungen wird super Arbeit geleistet. Im KG werden derzeit 95 Kinder betreut. Wegen eines Personalengpasses wurde die Leitung des Hortes von der KG-Leitung übernommen, ebenso wird die derzeitige Betreuung im Hort personell größtenteils über den Kindergarten abgedeckt – vielen Dank für die Flexibilität an alle Beteiligten. Der neue Mitarbeiter, Herr Jahnig, hat bereits die Arbeit im Hort aufgenommen und ist gut gestartet. Auch die Kinderkrippe ist gut gebucht – für das

Betreuungsjahr 2024/2025 gibt es bereits eine Wartliste. Die Eröffnung einer vierten Gruppe steht an. Die Organisation wäre mit dem bestehenden Personal möglich. Küchenleiter Stefan Ladner im Haus Elisabeth berichtet von einem hohen Anstieg bei den Kinderessen. Ein Anstieg auf 45 Essen täglich muss bewältigt werden. Zu Beginn von 10 Jahren waren es noch 10 Kinderessen. Die Kinderkrippe feiert ihr 10-Jahr-Jubiläum – dazu findet am 15.12.2023 eine kleine Veranstaltung mit einem Tag der offenen Tür und zum Abschluss mit dem Öffnen des Adventfensters statt. Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 24.10.2023 statt.

Kulturausschuss (GV Reinhard Halaus in Vertretung von Obfrau Renate Köfler):

Morgen findet ein Konzert in der Kirche statt – dazu sind alle GR herzlich eingeladen. Die Nächste Sitzung findet am 20.11.2023 statt.

Informations- und Petitionsausschuss (Obmann GV Reinhard Halaus):

Es hat keine Sitzung stattgefunden. „Was ist los in Silz“ soll bis Mitte/Ende Oktober erscheinen. Alle Infos bitte bis zum 20.10.2023 übermitteln.

Überprüfungsausschuss (Obmann GR Simon Haslwanter):

Die Sitzung vom 11.10.2023 musste leider abgesagt werden. Bei der erweiterten Sitzung am 16.10.2023 wird Alt-BGM Hermann Föger über das Thema TIWAG referieren. Alle GR sind herzlich dazu eingeladen – der BGM entschuldigt sich vorab.

Sportausschuss (Obmann Paul Randolf):

Am 04.09.2023 fand die letzte Sitzung statt. Thema war der neuen Zweigverein Radfahren – in Kooperation mit Mötz. Obmann Alois Saurwein aus Mötz, er bringt ein paar Mitglieder aus seinem derzeitigen Verein in Haiming mit – z.B. Leo Neurauter mit seinen Söhnen. Es wird eine Teilung in zwei Bereiche (Hobbyfahrer und Profi Team) geben, eine Kindergruppe ab U7 etc. Es sind gemeinsame Ausfahrten geplant – junge Leute können das Radfahren erlernen. Der Startschuß für den neuen Zweigverein wird bei der Feier mit Monat Mitterwallner stattfinden. Die Bahnen beim Sportcafe sind abgetragen worden, der neue Sandspielkasten mit dem Spiel-Bagger steht bereits. Auch die Arbeiten beim Beachvolleyballplatz sind abgeschlossen. Der Förderantrag für die neue Beleuchtung des Tennisplatzes wurde eingereicht, die Ausschreibung wurde in der Zwischenzeit auch erledigt. Es gibt ein Förderprogramm des Bundes, wobei 50 % vom Land und 50 % vom Bund – also 100 % an Förderungen für Umrüstung auf LED im öffentlichen Bereich möglich sind. Zum Thema Infrastrukturbetreuer ist man auf einem guten Weg. Angesprochen wird die Ligatauglichkeit der Sanitäranlagen im Pirchet, eine Komplettsanierung wäre notwendig – Kosten von € 300.000,00 aufwärts. Betreffend die neuen Tribünen gibt es sehr gute Rückmeldungen von Eltern etc. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es aufgrund von Platzproblemen beim Mähen und mangelndem Abstand zum Spielfeld keine Sitze gibt. Insgesamt stehen 400 Sitzplätze zur Verfügung. GRin Daniela Halaus ergänzt, dass auch seitens des SV Silz kein Interesse an einer Sanierung der WC Anlagen im Pirchet besteht. GR Paul Randolf schlägt vor, die Holz-Sitzbänke bei der Eisarena zu sanieren, da diese in einem schlechten Zustand sind.

Jugendausschuss (BGM in Vertretung von Obfrau GRin Denise Perwög):

Die Jungbürgerfeier ist sehr gut gelaufen, es gab ein gutes Feedback. Im Oktober findet die nächste Sitzung statt.

Finanzausschuss (VBGM Peter Föger):

Durch den Krankenstand der Finanzverwalterin ist man im Hinblick auf die Budgeterstellung in Verzug geraten.

Willkommenskaffee Jungeltern (GRin Daniela Halaus):

Die letzte Veranstaltung sei laut Information von GRin Marina Floriani bei den teilnehmenden Familien wieder sehr gut angekommen. Ein Dank an die Gemeinderäte die dabei waren und besonders an die Ersatz-GRinnen Bernadette Engl und Maria Moschen für die Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung.

Zu TOP 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges

BGM

- Am 29.11.2023 um 19.00 Uhr findet die öffentliche Schlusspräsentation der Firma nonconform zum Projekt „Silz sucht Mitte“ im Jugendheim statt.
- seitens des Fotoclubs liegt ein Ansuchen vor, zum 10-jährigen Bestehen wird es wieder einen Fotojahreskalender 2024 geben. Es sollen 50 Stück, zum Preis von je € 18,00 von der Gemeinde angekauft werden.

GV Willi Mareiler

- spricht die mangelnde Organisation bei den Dauerparkplätzen Widumgasse 12 an. Es gab ein Problem bei der Beschilderung, es wird beantragt auch 2 Kennzeichen anführen zu können. Damit ist der GR **einstimmig einverstanden**.
- im Bereich der Innbrücke weichen Fahrzeuge immer wieder auf das Bankett aus, was zu Senkungen östlich des Weges geführt hat – bitte auffüllen.
- Energiegemeinschaft: Am 04.10.2023 fand in Mötztal eine Besprechung mit Gisela Egger vom Regionalmanagement statt. Die Vorfinanzierung beträgt 75 % - Gemeindeanteil ca. € 5.000,00 bis € 6.000,00. Die ausführende Firma IKB Sonnenstrom und der Steuerberater waren anwesend. Es wird weitere Gespräche und Erhebungen dazu geben. Es soll seitens der Gemeinde ein Ansprechpartner genannt werden – es handelt sich um eine zeitintensive Aufgabe – bitte bis zur nächsten Sitzung jemand nominieren. Eine regionale Energiegemeinschaft ist frühestens mit Ende 2024 möglich. Zur Gründung würde die bestehende Immo KG reichen. Das in Kühtal geplante Projekt könnte eingebunden werden.

GR Paul Randolf

bittet um Sanierung der Steinplatten am Gehsteig in der Widumgasse noch vor dem Winter.

GR Florian Grameiser

fragt nach der Bepflanzung im Bereich der Innbrücke – es handelt sich um ein Regio-Projekt.

GV Reinhard Holaus

- der Verkehrsspiegel im Bereich Sillesweg – Unterführung Simmeringstraße möchte bitte freigeschnitten werden.
- die Leitlinien im Bereich der Einmündung Bahnhofstraße und Franz-Heinz-Weg in die B171 sind verblichen und sollen bitte nachgebessert werden, ebenso die Haifischzähne
- „GEM2GO“ wird immer öfter als eine Art Veranstaltungskalender für EKIZ etc. genutzt – dazu wird gebeten im Information- und Petitions-Ausschuss Kriterien für Veröffentlichungen zu erarbeiten.
- die Beschilderung „Neue Mittelschule“ bitte durch „Mittelschule“ ersetzen.
- beim Sportcafe-Spielplatz bitte 2024 ein Sonnensegel anbringen.

GR Lukas Bachnetzer

fragt nach, warum der kürzlich ausgeschiedene Asylwerber nicht in den Gemeindedienst übernommen wurde. Der BGM erklärt, dass er vom AMS einer neuen Arbeitsstätte zugeteilt wurde.

GR Simon Haslwanger

fragt nach dem Stand der Dinge betreffend Tempomessgerät in Kühtal. Der BGM erklärt, dass das Bauamt mit der Durchführung beauftragt wurde, auch im Bereich Silz-Shop soll ein Gerät installiert werden.

GRin Daniela Holaus

verteilt Broschüren des Sozialvereines und bittet die GR-Mitglieder dem Verein beizutreten.

GR Christoph Scheiring

- spricht den Spielplatz Dreiseenhütte an, die versprochene Darstellung an den Gemeinderat wurde noch nicht übermittelt.
- weist auf die defekte Lampe im Bereich des Bahnhofes/Fahrradständer hin.
- die Errichtung der fehlenden Straßenlampen in der Johann Schöpf Straße sind bis zum heutigen Tag noch immer nicht umgesetzt worden, obwohl dieser Austausch der fehlenden Straßenlampen bereits bei der LED-Umrüstung im Frühjahr versprochen worden ist.
- erinnert den BGM an die 4 fehlenden GV-Protokolle.

GR Walter Föger

- erinnert an die noch immer nicht montierten Access-Points für offenes WLAN.
- weist darauf hin, dass die Fahrradständer vor dem Gemeindeamt nicht für neuere Fahrradmodelle geeignet sind.
- möchte eine bessere Platzierung für den TO-Punkt „Personalangelegenheiten“ finden, damit nicht Zuschauer zwischendurch das Sitzungszimmer verlassen müssen.
Der **BGM** erklärt dass dies ein Versuch war, verspricht aber eine Änderung ab der nächsten GR-Sitzung.

VBGM Peter Föger

- berichtet, dass die Firma HTB mit den Aufräumungsarbeiten im Bereich des Wasserfalles beauftragt wurde.
- weist auf die vollen Kanalschächte im Bereich von „Margits Ranch“ hin.
- bittet um öffentliche Ausschreibung der fälligen Sanierungsarbeiten Meiergasse, da beim Gemeindebauhof Personalmangel herrscht.
- fragt nach der Verwendung der übrigen Getränke im Jugendheim, der BGM schlägt vor, diese für den Empfang von Mona Mitterwallner zu verwenden und dann die Rückgabe zu veranlassen.

Ende: 23:10 Uhr

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin